



HAUSORDNUNG und RICHTLINIEN

Um einen reibungslosen Kindergartenalltag garantieren zu können, ist die Zusammenarbeit unseres Teams mit den Eltern (und auch umgekehrt) von großer Bedeutung.

Das Personal ist um die Einhaltung des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie unserer Hausordnung und Richtlinien bemüht, und wir ersuchen auch die Eltern und Erziehungsberechtigten um Beachtung der Hausordnung.

Anmeldung/ Aufnahme in den Kindergarten

Unser Kindergarten ist für Kinder von 18 Monaten bis zum Schuleintritt allgemein zugänglich. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine schriftliche Anmeldung des Kindes durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten am Einschreibungstermin (wird gesondert bekannt gegeben) erforderlich.

Abmeldung/ Ausschluss

Das Kind scheidet durch Abmeldung oder Ausschluss aus der Einrichtung aus. Die Abmeldung der Betreuung des Kindes hat jeweils bis zum 15. des Monats schriftlich oder mündlich zu erfolgen. Das Kind wird in der Folge bis zum Ende des Monats betreut.

Ausschlussgründe von Seiten des Erhalters sind z. B. Rückstand der Zahlungsverpflichtung, unregelmäßiger Kindergartenbesuch oder Nichteinhalten der elterlichen Pflichten laut *Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz §31*.

Öffnungszeiten/ vereinbarte Einschreibzeit

Unser Kindergarten ist halbtags von 7.00- 13.00 Uhr und ganztags bis 17.00 Uhr geöffnet.

Wenn sich die vereinbarte Einschreibzeit ändert, ist das der gruppenführenden Kindergartenpädagogin und der Leitung bekannt zu geben.

Abholberechtigung

Wird das Kind nicht von den bekanntgegebenen Personen abgeholt, muss dies vorher im Kindergarten gemeldet werden. Personen unter 14 Jahren sind nicht befugt ein Kind abzuholen.

Aufsichtspflicht/ Bringen und Abholen

Die Kinder können je nach vereinbarter Einschreibzeit zwischen 7.00 und 8.30 Uhr gebracht und in der ersten Abholzeit von 11.30 bis 13.00 Uhr abgeholt werden. *Wir bitten um Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit!* Dabei sind von Ihnen die Bring- und Abholzeiten verpflichtend in die Anwesenheitsliste im Eingangsbereich einzutragen (an alle Personen weitergeben, die Ihr Kind bringen oder abholen).

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe durch die Eltern oder einer abholberechtigten Person. Oft fällt es auch den Eltern schwer, sich von Ihrem Kind zu trennen. Verabschieden Sie sich jedoch immer von Ihrem Kind und sagen Sie klar, wann Sie es wieder abholen kommen.

Die Räumlichkeiten und der Garten des Kindergartens sind nach dem Abholen zu verlassen und nicht als öffentlicher Spielplatz zu sehen, der Kindergarten übernimmt keinerlei Haftung.

Haustüre/ Gartentor

Bitte benutzen Sie beim Bringen und Abholen ausschließlich den Haupteingang. Es muss darauf geachtet werden, die Haustüren und das Gartentor zu schließen. Es geht um die Sicherheit Ihres Kindes!

Hygiene

Die Gruppenräume und Turnsäle dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie darf der Kindergarten nur mit Mund-/Nasenschutz betreten werden. Weiters müssen die Hände desinfiziert werden (Desinfektionsspender hängt rechts im Eingangsbereich). Bitte achten Sie selbst auf die aktuell gültigen Vorschriften, wie z.B. Abstandsregeln.

Erreichbarkeit/ Änderung der Daten

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein, während das Kind unsere Einrichtung besucht. Falls ein Kind krank wird oder sich nicht wohl fühlt, werden die Eltern umgehend verständigt, damit es so schnell wie möglich abgeholt werden kann. Teilen Sie uns bitte auch eine Notfallnummer mit für den Fall, dass wir Sie nicht persönlich erreichen können.

Änderungen von Adresse, Telefonnummer, E-Mail- Adresse, Namensänderung usw. sind unverzüglich bei der gruppenführenden Kindergartenpädagogin und Leitung zu melden.

Unsere Telefonnummern lauten 03144/2249 (Büro/ EG) und 0677/62856550 (1. Stock). Um den Ablauf des Vormittages nicht zu stören bitten wir Sie, wenn möglich, bis 8.00 Uhr oder ab 12.00 Uhr anzurufen. Schriftliche Mitteilungen können Sie täglich per Mail senden (kiga-regenbogen@aon.at).

Kosten/ Verrechnung

Der Beitrag für Kinder ab dem dritten Lebensjahr wird nach einem Sozialstaffelsystem des Landes Steiermark verrechnet. Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr ist die Betreuung am Vormittag kostenlos (der Nachmittag wird verrechnet). Ein fixer Betreuungstarif wird für Kinder unter drei Jahren berechnet (ein Ansuchen um die Landes- Kinderbetreuungsbeihilfe ist über den Erhalter möglich). Die Tarife richten sich nach der Aufenthaltsdauer des Kindes im Kindergarten. Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich verrechnet.

Der monatliche Kindergartenbeitrag und eventuell die Kosten für das Mittagessen werden per Abbuchungsauftrag am 15. des Monats von der Stadtgemeinde Köflach eingehoben. *Die Eltern sind verpflichtet, alle nötigen Unterlagen termingerecht abzugeben, da ansonsten der Höchstbetrag verrechnet werden muss.*

Zwei Mal jährlich wird ein Unkostenbeitrag für Verbrauchsmaterialien vom Kindergarten eingehoben (Beiträge für Ausflüge u. ä. werden separat eingehoben).

Ein Anspruch auf Erstattung von Kostenbeiträgen wegen Fehlzeiten des Kindes oder sonstiger Ausfallzeiten bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht.

Etwaige Tarifänderungen sind vorbehalten. Genauere Informationen zur Verrechnung erhalten sie in der Stadtgemeinde Köflach bei Fr. Poppe unter 03144/ 2519-770.

Mittagessen/Jause

Das Mittagessen wird täglich frisch vom Genusshof Kraxner zubereitet und geliefert. Wenn das Kind fehlt, kann das Essen täglich bis spätestens 8.00 Uhr ausschließlich unter 03144/2249 abbestellt werden. Bitte geben sie bekannt wie lange Ihr Kind fehlen wird (nach dem Wochenende oder nach einem Feiertag muss neu angerufen werden). Spätere Abmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden und das Essen muss in Rechnung gestellt werden.

Die Jause sollte gesund und abwechslungsreich sein. Ist Ihr Kind länger als 15:00 angemeldet, braucht es eine zweite Jausenbox für den Nachmittag. Getränke wie Wasser oder Saft stehen den Kindern täglich zur Verfügung.

Abwesenheit/ Krankheit/ Medikamente

Sollte Ihr Kind nicht in den Kindergarten kommen können, bitten wir um einen Anruf mit dem Sie uns über den Grund der Abwesenheit informieren.

Ist Ihr Kind erkrankt, teilen Sie uns bitte die Krankheitsursache mit. Ein krankes Kind darf den Kindergarten nicht besuchen und muss auch ohne Medikamente den Kindergartenalltag bewältigen können!

Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz § 31 Pflichten der Eltern (Erziehungsberechtigten) (4): Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung frei von ansteckenden Krankheiten besuchen.

Medikamente jeglicher Art (auch pflanzliche oder homöopathische Mittel) dürfen vom Betreuungspersonal nicht verabreicht werden. Außerdem ist es nicht gestattet, Medikamente mit in die Einrichtung zu bringen. Ausnahmen sind lebensnotwendige Dauermedikamente oder lebensrettende Maßnahmen (ärztliche Einschulung und Bestätigung des Arztes sind notwendig).

Ein Lausbefall ist dem Betreuungspersonal umgehend zu melden. Das Kind darf den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn es frei von Läusen und Nissen ist.

Allergien/ Unverträglichkeiten/

Falls Ihr Kind eine Allergie/ Unverträglichkeit oder chronische Erkrankung hat bitten wir das bei der Anmeldung anzugeben. Sollte sich der Gesundheitszustand Ihres Kindes verändern, so sind Sie verpflichtet dies umgehend der gruppenführenden Kindergartenpädagogin mitzuteilen.

Beobachtung/ Entwicklungsdokumentation und verpflichtendes Entwicklungsgespräch

Durch den bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan sind pädagogische Fachkräfte verpflichtet, jedes Kind gezielt und regelmäßig hinsichtlich seiner Entwicklung zu beobachten. Diese Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert.

Im jährlich verpflichtenden Entwicklungsgespräch informiert die gruppenführende Kindergartenpädagogin die Eltern darüber.

Da uns eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten sehr wichtig ist, können kurze Gespräche auch in den Bring- und Abholzeiten stattfinden. Für Fragen und Anliegen steht Ihnen in erster Linie die gruppenführende Kindergartenpädagogin, in weiterer Folge die Kindergartenleitung zur Verfügung.

Verpflichtendes Kindergartenjahr

Der Besuch ist für Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt verpflichtend. Das Kind muss den Kindergarten für mindestens 20 Wochenstunden regelmäßig besuchen. 5 Wochen können für „Urlaub“ frei gewählt werden.

Informationen

Alle Informationen bezüglich des Kindergartens sind an der Informationswand im Eingangsbereich zu finden. Die Informationstafeln vor den Gruppen informieren sie zusätzlich über Aktuelles aus den Gruppen sowie über wichtige Termine und Besonderheiten im Gruppenalltag.

In den Garderoben finden Sie für jede Gruppe einen Elternpostkasten. Bitte kontrollieren sie ihn täglich, um Ihre persönlichen Informationen zu erhalten.

Weiters können auch wichtige Informationen per Mail versendet werden. Bitte um Angabe der aktuellen E- Mail- Adresse.

Informationen die unseren Kindergarten betreffen, wie zum Beispiel Bildungsarbeit, Jahresablauf oder Team finden sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Köflach (www.koeflach.at) .

Datenschutz/ Verschwiegenheitspflicht/ Fotos

Alle MitarbeiterInnen unseres Kindergartens unterliegen der dienstlichen Schweigepflicht; d.h. vertrauliche Gespräche und Informationen über Ihr Kind werden ohne Ihre Zustimmung nicht weitergegeben. Sensible personenbezogene Daten werden gesperrt aufbewahrt. Keinerlei Daten (z.B. Telefonnummern) werden von uns weitergegeben.

Fotos, die im Kindergarten oder bei Ausflügen gemacht werden, können für die Portfoliomappe, die Gemeindezeitung, Homepage der Gemeinde oder regionalen Zeitungen verwendet werden (Ihr Einverständnis vorausgesetzt).

Digitale Informationsmedien (Smartwatch, Kinderhandy, Kinderkamera, ect.) dürfen während des Kindergartenbetriebes nicht mitgegeben und verwendet werden.

Aus Datenschutzgründen bitten wir sie auch, andere Kinder nicht zu fotografieren oder zu filmen!

Kleidung/Reservekleidung/ Mitzubringendes

Wir bitten Sie alle persönlichen Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes zu beschriften!

Kindergartenkleidung muss vor allem bequem und wetterentsprechend sein, kindgerechte Verschlüsse haben und soll schmutzig werden dürfen. Schuhe sollen eine gesunde Fortbewegung ermöglichen, daher sind „Schlapfer!“ oder Flipflops ungeeignet und dürfen im Garten und bei Ausflügen nicht getragen werden. Reservekleidung (auch Unterwäsche) soll regelmäßig kontrolliert und saisonbedingt ausgetauscht werden. Sie sind angehalten, gemeinsam mit Ihrem Kind auf dessen Garderobenplatz Ordnung zu halten.

Die Kindertasche soll groß genug sein, um Platz für die Jausenbox und Gebasteltes zu haben. Weiters braucht jedes Kind noch Hausschuhe (wenn möglich geschlossen), Turnbekleidung (kurzärmelig) und Gymnastikpatschen in einem Turnsackerl.

Je nach Kindergartengruppe eventuell Matschhose, Gummistiefel sowie Schianzug im Winter.

Falls Ihr Kind noch nicht rein ist, bitte darauf achten, dass immer genügend Windeln, Feuchttücher und eine saubere Wickelunterlage vorhanden sind.

Spielsachen

Die Mitnahme von eigenem Spielzeug ist nur nach Absprache mit der gruppenführenden Kindergartenpädagogin erlaubt. Für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrzeuge, Freundschaftsbücher, Bargeld, Schmuck und Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Es kann vorkommen, dass Kinder Spielmaterial vom Kindergarten mit nach Hause nehmen. Um Ihr Kind zu Ehrlichkeit erziehen zu können ist es ratsam, alle mitgenommenen Dinge wieder zurückzubringen. Auch der Kindergarten ist bestrebt das Eigentum anderer zu schätzen.

Fenstertage/ Ferien

An Fenstertagen, in den Semester- und Sommerferien haben wir geöffnet. Die Anmeldung dazu erfolgt schriftlich durch ein Anmeldeformular oder eine Bedarfserhebung. Diese Anmeldung ist verpflichtend und Änderungen sind im Nachhinein aufgrund der Personaleinteilung nicht mehr möglich.

In den Weihnachts- und Osterferien sowie an gesetzlichen Feiertagen hat der Kindergarten geschlossen.

Tagesablauf/ keine Vergleiche untereinander

Unser Tagesablauf ist situationsorientiert und wird in jeder Gruppe unterschiedlich gestaltet. Bitte vergleichen sie deshalb keine Bildungsangebote, vor allem keine Arbeiten im Kreativbereich, der verschiedenen Gruppen oder verschiedener Kinder

untereinander. Jedes Kind gibt sein Bestes und fertigt Arbeiten seinem Entwicklungsstand entsprechend an.

Betriebsfremde Personen

Unsere Einrichtung ist ein Ausbildungsplatz für SchülerInnen der Bafep oder PraktikantInnen eines Lehrganges für KinderbetreuerInnen.

Sprachförderkräfte oder Therapeuten des IZB Teams (integrative Zusatzbetreuung) unterstützen das Team des Kindergartens in der Arbeit mit Kindern, welche einen speziellen Förderbedarf aufweisen.

Wir bitten um...

Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit! Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie im Gelände aufhalten sind Vorbilder für die Kinder.

Am gesamten Kindergartenareal (Gebäude, Garten, Parkplatz) gilt Rauchverbot (auch bei allen Kindergartenveranstaltungen). Hunde sind außerhalb des Areals anzuleinen.

Aus Wertschätzung und Respekt Ihrem Kind gegenüber bitten wir Sie auf das Telefonieren während des Bringens und Abholens zu verzichten.

Es ist ausnahmslos verboten mit einem Kraftfahrzeug die Kindergarteneinfahrt zu befahren, vor dem Tor oder auf dem Parkplatz des Personals zu halten oder zu parken. Öffentliche Parkplätze stehen Ihnen gegenüber dem Kindergarten zur Verfügung.

Die Einhaltung der Hausordnung ist verpflichtend!

Stand: September 2020